

*„Bildung mit Herz und Verstand“
Positionen zur aktuellen Bildungsdebatte
aus der Sicht von Kinder- und Jugendverbänden*

Beschluss des BDKJ-Hauptausschusses vom 15./16.09.1999

1. Vorbemerkungen

Das Bildungssystem in Deutschland steht vor der Herausforderung, Anpassungsleistungen vorzunehmen, die den veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen gerecht werden. Gleichzeitig müssen sie dazu geeignet sein, auch zukünftige nationale und internationale Veränderungen in zukunftsorientierte Bildung umzusetzen. Die Bedeutung zukunftsorientierter Bildungsinhalte steigt angesichts der Pluralisierung von Lebenslagen in Deutschland und dem Einfluss wachsender weltweiter gegenseitiger Abhängigkeiten in Wirtschaft, Politik und Technologie.

In der derzeitigen Bildungsdebatte wird die mangelnde finanzielle und personelle Ausstattung von Schulen und Hochschulen kritisiert. Ein weiterer Kritikpunkt ist die ungenügende Vorbereitung von SchülerInnen, Auszubildenden und StudentInnen auf die Ansprüche des Arbeitsmarktes insbesondere im Hinblick auf soziale Kompetenzen und auf Allgemeinbildung.

Aus dem Blick geraten in der aktuellen Diskussion die spezifischen Leistungen der Kinder- und Jugendverbände mit ihrem eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Zeitgleich vollziehen sich in Kommunen, Ländern und Bund massive Kürzungen der Förderung der Kinder- und Jugendverbände und der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden meist genau dort abgebaut, wo Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung gefördert, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung angeregt und befähigt sowie die Folgen sozialer Ungleichheiten aufgefangen werden könnten.

Aus der Sicht des BDKJ-Hauptausschusses ist es erforderlich, die skizzierten Entwicklungen im Zusammenhang zu betrachten. Die folgenden Analysen und Positionen sollen Anstoß liefern für Perspektiventwicklungen, sowohl in Bezug auf das Gesamt des bislang vielgestaltigen Bildungssystems in Deutschland als auch bezüglich der spezifischen Herausforderungen für die katholischen Kinder- und Jugendverbände im BDKJ.

2. Bildungsziele auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes

Der BDKJ bestimmt die für ihn zentralen Bildungsziele entsprechend seiner Verortung in der katholischen Kirche und in Anwendung grundlegender biblischer Aussagen über den Menschen. Es sind dies die Bezogenheit des Menschen auf Gott, die Geschöpflichkeit und die Subjekthaftigkeit des Menschen sowie die Bezogenheit des Menschen auf andere Menschen und damit auf die Gemeinschaft.

Jeder Mensch ist Geschöpf Gottes, das heißt von Gott gewollt und uneingeschränkt angenommen. Aufgrund dessen kommt allen Menschen ein unabdingbarer Wert und die gleiche Würde zu.

Aus dieser Grundannahme des Glaubens resultiert die Forderung nach Anerkennung und Achtung der Würde jeder und jedes Einzelnen, nach Gerechtigkeit und Chancengleichheit, auch im Bildungssektor.

Menschen dürfen und sollen in ihrer Subjekthaftigkeit nach Gottes Willen ihr Leben eigenverantwortlich gestalten und ihren eigenen Lebensweg finden und gehen. Dies gilt es, im Bildungsprozess zu respektieren und zu fördern.

Der Mensch ist ein auf Gemeinschaft angelegtes Wesen. Gemeinschaft gilt es, zu lernen und zu gestalten. Daraus resultiert eine Verantwortung von ChristInnen, die Gesellschaft mitzugestalten und sich dafür einzusetzen, dass die gesellschaftlichen Institutionen sich entsprechend ihrem Auftrag ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl stellen.

Vor diesem Hintergrund bringen der BDKJ und seine Mitgliedsverbände folgende Bildungsziele in die Diskussion ein:

Wertorientierung auf der Grundlage des Evangeliums

In der Orientierung auf der Grundlage des Evangeliums sind als Werte Gerechtigkeit, Solidarität, Achtung der Menschenwürde, Bewahrung der Schöpfung, Nächstenliebe und Freiheit hervorzuheben. Voraussetzung für ihre Verwirklichung ist die Fähigkeit, Not und Unrechtsituationen wahrzunehmen und Mitgefühl zu empfinden. Als zu erlernende Fähigkeiten stehen weiterhin im Mittelpunkt: ein Gespür für eigene und fremde Bedürfnisse sowie für ein personen- und situationsangemessenes Handeln zu entwickeln, moralische Urteilsfähigkeit, das Einüben solidarischen Handelns, das Erlernen eines vorurteilsfreien Umgangs mit Fremden und Fremdem, die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen religiösen, kulturellen und politischen Hintergründen, das Bewusstmachen der Notwendigkeit menschlichen Handelns zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Dazu gehört auch die Vermittlung von Kenntnissen über die ökologischen Grundlagen und die Notwendigkeit nachhaltigen Wirtschaftens.

Lernkompetenz

Die zentrale Aufgabe schulischer und außerschulischer Bildungsangebote liegt darin, Kindern und Jugendlichen zu allererst Freude am Lernen zu vermitteln und sie in ihrer Neugier und ihrer Lust am Entdecken von Neuem zu unterstützen. Lernen soll als Lebenspraxis erfahren werden, die dazu befähigt, den Anforderungen des Lebens jederzeit gewachsen zu sein.

Kinder und Jugendliche sind darin zu unterstützen, ihre Lernprozesse selbst zu steuern. Dazu gehören im Wesentlichen das Einüben von Methoden und Haltungen, die zu lebenslangem Lernen befähigen und die Unterstützung der Aneignung von Reflexions-, Urteils- und Handlungsfähigkeit.

Subjektwerdung

Bildung, verstanden als befreiende Erziehung, muss dazu beitragen, Kinder und Jugendliche in ihrer Subjektwerdung und in der Übernahme der Verantwortung für die eigene Entwicklung zu unterstützen. Erforderlich dazu ist ein Bildungsansatz, der den ganzen Menschen mit all seinen Gefühlen, Fähigkeiten, Motivationen und kognitiven Kompetenzen einbezieht. Bildung muss dazu beitragen, den gesellschaftlichen Tendenzen zur Überbewertung des Rationalen gegenüber dem Emotionalen, Intuitiven und Spirituellen entgegenzuwirken. Sie muss außerdem Kinder und Jugendliche zu kritischer Souveränität

und Selbstbestimmtheit gegenüber den zunehmenden Leistungs- und Wettbewerbsmotiven in allen Lebensbereichen sowie gegenüber Konsumzwängen befähigen.

Befähigung zu individueller Persönlichkeitsentwicklung als Mädchen und Junge, Frau und Mann

Das Mensch-Sein als Mädchen und Junge, Frau und Mann wird durch kulturelle, soziale und mediale Sozialisationsfaktoren beeinflusst. Bildung kommt die Aufgabe zu, Mädchen und Jungen in der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit zu unterstützen. Geschlechtsspezifische Rollenmuster, die sich häufig als Rollenzumutungen darstellen, müssen in altersgemäßer Form bewusst gemacht werden, um Wege zu ihrer Überwindung entwickeln zu können. Bildung, als befreiende Erziehung, muss Mädchen und Jungen dazu befähigen, ihre Persönlichkeit auch gegen die Schranken der traditionellen Geschlechtsrollenerwartungen zu entwickeln.

Erwerb sozialer Kompetenzen

Bildung von Kindern und Jugendlichen soll darauf ausgerichtet sein, Eigenverantwortung als Voraussetzung für die Übernahme sozialer Verantwortung in Familie und Gesellschaft zu erlernen. Schlüsselqualifikationen wie Kommunikationsfähigkeit sowie Team- und Entscheidungsfähigkeit müssen vermittelt werden. Ein wesentlicher Bestandteil der Bildung muss die Befähigung zu gewaltlosen Konfliktlösungen und zur Kompromissfähigkeit sein. Eine Voraussetzung hierfür ist die Vermittlung der Fähigkeit, Unsicherheiten in komplexen Situationen auszuhalten. Eine wesentliche soziale Kompetenz besteht auch in der Fähigkeit zu partnerschaftlichem Verhalten zwischen Mädchen und Jungen, Frauen und Männern.

Befähigung zu politischem Handeln

Demokratie lebt von dem Gestaltungswillen jeder und jedes Einzelnen, von ihrer Sehnsucht nach Verbesserung der eigenen Lebenssituation und der Lebenssituation ihrer Mitmenschen auf der ganzen Welt. Bildung, die Demokratie als Wert vermittelt, muss deshalb Anreize zu politischem Handeln bieten. Sie muss Kinder und Jugendliche in die Lage versetzen:

- sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu vertreten,
- nach neuen Möglichkeiten zu suchen und Alternativen aufzuzeigen,
- selbst Verantwortung zu übernehmen,
- Unrecht wahrnehmen zu können,
- BündnispartnerInnen zu finden,
- solidarisch zu handeln.

Diese Bildungsziele haben gleiche Bedeutung für die außerschulische, die schulische und die berufliche Bildung. Sie erfordern in allen Bildungsinstitutionen den Einsatz von Methoden und Verhaltensweisen, die selbst an diesen Zielen ausgerichtet sind. Die Glaubwürdigkeit einer solchen Bildungspraxis bemisst sich an den realen Partizipations- und Gestaltungsmöglichkeiten, die Kindern und Jugendlichen in der jeweiligen Bildungsinstitution eingeräumt werden.

3. Ansprüche von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Bildung

Für die Kinder- und Jugendverbände im BDKJ besteht das zentrale Anliegen darin, das Bildungssystem ausgehend von den Ansprüchen von Kindern und Jugendlichen zu definieren. Bildungsinhalte und -struktur müssen auf ihren existenziellen Bedarf ausgerichtet sein. Bildung muss eine Grundlage für eine gelingende Subjektwerdung legen und zu lebenslangem Lernen motivieren. Somit bereitet sie auf zukünftige Lebensanforderungen und damit auch auf die Erfordernisse der Erwerbstätigkeit vor. Die folgenden Darstellungen zum Bildungsanspruch beziehen sich auf die Zielgruppe der Kinder- und Jugendverbände im BDKJ, also auf Menschen zwischen dem 6. und dem 27. Lebensjahr. Dabei werden einzelne Aspekte aus den jeweils alterstypischen Lebenszusammenhängen skizziert, um den Blick auf die gesamte Lebenswelt von Mädchen und Jungen als Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu lenken und so die Engführung auf Lernerwartungen, die Institutionen an junge Menschen richten, aufzubrechen.

3a) Lernen will gelernt sein - Bildungsansprüche von Schulkindern

Kinder haben unterschiedliche persönliche Lernvoraussetzungen und Zugänge zu ihrer Lebenswelt: unterschiedliche körperliche und geistige Stärken und Schwächen, gesundheitliche Beeinträchtigungen und Behinderungen, akustisch, visuell oder taktil ausgeprägte Auffassungsgaben.

Neben dem persönlichen Potenzial beeinflussen pluralisierte Lebenslagen und individualisierte Risiken die Lernvoraussetzungen von Kindern. Armutsrisiken oder Reichtum der Familie, unterschiedliche kulturelle und ethnische Herkunft sowie die Bildungsabschlüsse der Mütter und Väter sind bestimmende Faktoren für die Lernvoraussetzungen von SchülerInnen.

Mit der Einschulung beginnt für Kinder die Notwendigkeit, sich in einer Lebenswelt zu behaupten, auf die sie sehr unterschiedlich vorbereitet sind, die aber fortan ihren Alltag dominiert. Persönliche Hintergründe und individuelle Lernfähigkeit beeinflussen das Tempo und die Art, mit der Kinder sich die schulischen Lerninhalte aneignen können. Immer größer wird die Zahl von GrundschülerInnen, für die zunächst die Aneignung von grundlegenden Voraussetzungen für schulisches Lernen, wie soziale Kontaktaufnahme, Kommunikationsfähigkeit, Konzentrations- und Lernfähigkeit im Vordergrund steht, bevor kognitive Lerninhalte wie Rechnen, Schreiben, Lesen etc. erarbeitet werden können.

Mit wachsender Selbständigkeit wächst die Neugier von Schulkindern, ihren Aktionsradius zu erweitern und ihre Umgebung aktiv zu erkunden, um immer mehr Lebensbereiche für sich zu erobern. Mädchen und Jungen brauchen gleichermaßen Freiräume und Anregungen für bewegungsorientierte Spiele und sportliche Aktivitäten im Kontakt mit Gleichaltrigen. Wohnungen und Wohnumfeld vieler Kinder sind jedoch besonders in städtischen Gebieten wenig geeignet zum Toben, Rollschuhlaufen, Ballspielen etc. Der originäre Bewegungsbedarf vieler Kinder wird dadurch in viel zu geringem Maße befriedigt. Angebote, wie sie Kinder- und Jugendverbände machen, die Impulse setzen und das erforderliche Anreignungslevel für die Freisetzung von Selbstgestaltungspotenzial und Kreativität bieten, erlangen hier große Bedeutung. Dies gilt besonders für Mädchen, da die familiäre Erziehung ihnen häufig geringere Bewegungsfreiheit und Aktionsradien zugesteht als Jungen. Da Mädchen und Jungen in den ersten Schuljahren in ihrer Freizeit vorwiegend

geschlechtshomogene Gruppen bilden, besteht ein Bedarf an Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeiten, in denen diese Gruppenkonstellationen Wertschätzungen erfahren.

Durch vielfältige Angebote der Spielzeugindustrie, durch TV, Video etc. sind Kinder häufig im Umgang mit technischen Geräten sehr geübt. Viele erlangen eine spielerische Leichtigkeit im Umgang auch mit der Computertechnik. Diesen positiven Aspekten steht jedoch entgegen, dass dem Umgang mit Bildschirmtechnik die räumliche Dimension des Anfassens und Be-greifens fehlt. Die Erfassung dieser Dimension ist jedoch eine wesentliche Grundlage für die weitere Entwicklung intellektueller und sozialer Fähigkeiten.

Viele Kinder sind auch vor und vor allem nach der Schulzeit darauf angewiesen, Betreuung außerhalb ihres Zuhauses in Anspruch zu nehmen, weil Mütter, Väter, Großeltern etc. aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit auch am Nachmittag nicht als Bezugspersonen für die Kinder zur Verfügung stehen. Auch diese Kinder streben nach größtmöglicher Freiheit, ihren Aufenthalt in Horten oder ähnlichen Einrichtungen immer wieder durch frei gewählte Aktivitäten mit anderen Kindern und an anderen Orten verbringen zu können.

Mit Abschluss der Grundschule stehen Kinder vor der Herausforderung, Bildungsentscheidungen zu treffen bzw. den Entscheidungen ihrer Eltern und LehrerInnen Folge zu leisten, die ihr weiteres Leben maßgeblich bestimmen werden. Der Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule ist mit verstärkten, je nach Schulform unterschiedlichen, Leistungsanforderungen verbunden.

3 b) Orientierungssuche in einer komplexen Lebenswelt - Bildungsansprüche von Jugendlichen

Jugendliche brauchen Orientierung über die unterschiedliche Wertigkeit des vielfältigen Lernstoffes. Die Wissensgesellschaft manifestiert sich in einer Explosion der wissenschaftlichen Erkenntnisse und wachsender Informationen. Über die Medien vermittelt, prägt diese Informationsflut den Alltag Jugendlicher und junger Erwachsener. Erforderlich ist deshalb die Unterstützung in der Aneignung von Handwerkszeug, um aus dieser Unübersichtlichkeit zu bewältigbaren Lerninhalten zu kommen. Jugendliche brauchen Antworten auf Fragen wie: Was ist wichtig zu wissen? Worin besteht das Problem? Wo und wie erhalte ich welche Informationen? Wie bewerte ich Informationen? Wie verschaffe ich mir einen Überblick?

Jugendliche erwarten von Erwachsenen, dass diese sich erwachsen verhalten. Sie suchen in ihnen Vorbilder, an denen sie sich reiben und mit denen sie in Auseinandersetzung gehen können. In der eigenen, von Orientierungsnotwendigkeiten geprägten Situation suchen sie bei Erwachsenen die Standfestigkeit, auch in heiklen Auseinandersetzungen bestehen zu können. Sie erwarten von Erwachsenen, dass diese in ihrer Zuwendung gegenüber den Jugendlichen stabil sind und diese nicht von der Zustimmung der Jugendlichen für ihre Meinung und von der Zuwendung der Jugendlichen zu ihnen abhängig machen. Jugendliche brauchen Erwachsene, die beziehungsfähig und bereit sind, sich tatsächlich auf die Jugendlichen einzulassen, was das Aufrechterhalten der Beziehung auch in extremen Konfliktsituationen beinhaltet.

Jugendliche sind dem Widerspruch ausgesetzt, einerseits von der Wirtschaft als KonsumentInnen angesprochen zu werden, aber gleichzeitig wegen ihrer Konsumorientierung kritisiert und mit der Forderung nach Leistung und Verantwortung

konfrontiert zu werden. Wenn Jugendliche diesen Leistungsansprüchen nicht gewachsen sind, steht sofort eine marktförmige Antwort, beispielsweise in Form von Nachhilfebüros, bereit. Dass Jugendliche auf diese Widersprüche mit Abwehr reagieren, versteht sich von selber.

Eine äußerst komplexe Anforderung an Jugendliche besteht in der anstehenden Berufswahl. Jugendliche nehmen die verschiedenen Lebenschancen der SchülerInnen unterschiedlicher Schulformen deutlich wahr. Sie haben ein realistisches Bewusstsein für die beruflichen und persönlichen Möglichkeiten, die ihnen jeweils aufgrund ihrer aktuellen schulischen Leistungskapazität zukünftig zur Verfügung stehen werden. Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen zeigen sich hier besonders deutlich. Mädchen kombinieren in ihren Zukunftsplänen Berufstätigkeit mit Familiengründung und Erziehungsarbeit. Ihre Ausbildungs- und Berufsentscheidungen münden weitgehend in Erwerbsbereiche, die sich zu so genannten typischen Frauenberufen entwickelt haben und durch verbreitete Teilzeitarbeitsangebote die Aussicht auf die Leistbarkeit der doppelten Anforderungen in Familie und Beruf erhöhen. Jungen dagegen zeigen weitestgehend eine einseitige Orientierung an der Berufstätigkeit. Das schließt nicht aus, dass auch sie eine Familiengründung anstreben, aber sie beziehen die dafür erforderliche Haus- und Erziehungsarbeit nicht in ihre Zukunftsplanungen ein. Neben der Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der spezifischen Situation in der Region sowie dem Einfluss der Eltern und peer-groups, haben gesellschaftliche Ideologien über die Rolle der Frau / des Mannes zusätzlich einschränkende Wirkung auf die Berufswahl von Mädchen und Jungen. Folgerichtig brauchen Mädchen und Jungen unterschiedliche über die genannten Einschränkungen hinausweisende Angebote zur Berufswahlorientierung, sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich.

Noch stärker als bei Kindern zeigen Jugendliche wachsende Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien. Um in dem wachsenden, von raschen Veränderungen und Unübersichtlichkeit geprägten Angebot sinnvoll auswählen zu können, brauchen Mädchen wie Jungen adäquate schulische und außerschulische Unterstützung zur Handhabung und zum Zurechtfinden in diesen Medien.

Die Unterstützung, die Mädchen und Jungen im Jugendalter bei der Entdeckung ihres individuellen Potenzials erhalten, bestimmt auf Jahre hinaus, was die/der Einzelne sich zutraut.

3 c) Den eigenen Platz finden - Bildungsansprüche junger Erwachsener

Die soziale und berufliche Position Erwachsener basiert in erheblichem Maße auf dem Vorhandensein oder dem Mangel an formalen Bildungsabschlüssen. Wer eine bestimmte Tätigkeit ausüben sowie das damit verbundene Prestige und Finanzbudget erreichen will, ist auf gelingende Lernprozesse in den jeweiligen Institutionen angewiesen. Mit der Entscheidung für die Erstausbildung ist daher für junge Erwachsene die erste maßgebliche Selbstverortung in der Gesellschaft verbunden. Die Separierung nach Bildungswegen, die mit der Entscheidung für eine Schulform begonnen hatte, nimmt mit Abschluss der Sekundarstufe I zu. Der Lebensalltag und die finanziellen Mittel, die jungen Erwachsenen zur Verfügung stehen, weisen zwischen SchülerInnen der Sekundarstufe II, FachschülerInnen und StudentInnen gegenüber Auszubildenden, aber auch zwischen Auszubildenden unterschiedlicher Branchen, große Unterschiede auf.

Die Abschaffung des BAFöG für Schülerinnen und Schüler sowie die Umwandlung in Darlehen und die Erhebung von Verwaltungsgebühren beim StudentInnen-BAföG haben zu

einer Verfestigung ungleicher Bildungschancen geführt und gesamtgesellschaftlich einen Rückschritt bewirkt. Die soziale Auslese hat als Faktor der Schulformwahl und der Entscheidung über die Aufnahme eines Studiums wieder große Bedeutung. Beispielsweise ist der Anteil von SchülerInnen, deren Eltern über ein geringes Einkommen verfügen, in den letzten Jahren an Gymnasien rückläufig. Mangelnde finanzielle Förderung, verbunden mit unzureichend realisierter Durchlässigkeit des Schulsystems, zementieren erneut ungleiche Chancen entlang der familiären Herkunft und wirken sich auch auf die Zugangschancen junger Erwachsener zum Studium aus.

Junge Erwachsene sind darauf angewiesen, sich umfassend über die Bedingungen der unterschiedlichen Bildungswege zu informieren sowie Entscheidungen zu treffen, die spätere Weiterbildungsmöglichkeiten offen halten und Perspektiven für die Erwerbstätigkeit eröffnen. In Deutschland sind junge Erwachsene mit einem unübersichtlichen und von massiven regionalen Qualitäts- und Quantitätsunterschieden geprägten Bildungssystem konfrontiert. Wer eigene Interessen umsetzen will, ist neben der eigenen Lernfähigkeit und -bereitschaft auf hohe Mobilität und ausreichende materielle Mittel angewiesen. Junge Erwachsene brauchen deshalb elternunabhängige Zugänge zu finanzieller Ausbildungsförderung in existenzsichernder Höhe. SchülerInnen, Auszubildende und StudentInnen brauchen in dieser Situation und angesichts der rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt Unterstützung dabei, Vertrauen in die eigene Orientierung zu entwickeln, um die eigene Lern- und Arbeitsbiografie selbst gestalten zu wollen und zu können. Sie müssen sich Kompetenzen aneignen, die sie zu lebenslangem Lernen und zur Bewältigung nicht lückenloser Erwerbsbiografien befähigen. Besonders junge Erwachsene, die erst nach Absolvierung einer Erstausbildung Interesse und Motivation für weiterqualifizierende Bildung entwickeln, sind darauf angewiesen, auch Berufsabschlüsse genauso wie das Abitur als Zugangsvoraussetzung für ein Studium nutzen zu können.

Wer sich neben Schule, Ausbildung oder Studium ehrenamtlich engagieren will, ist mit mangelnder ideeller und materieller Unterstützung konfrontiert. Die gesellschaftlich notwendige Arbeit, die junge Erwachsene beispielsweise in den Kinder- und Jugendverbänden leisten, wird durch die Begrenzung von BAFöG-Leistungen nach Regelstudienzeiten behindert.

4. Notwendige Reformen des Bildungssystems

4a) Herausforderungen für Schulen

Schule muss neben festgelegten Inhalten zur Vermittlung von Allgemeinwissen auch die Motivation und die Fähigkeit zu selbständigem Kooperieren und Lernen vermitteln. Lernen darf dabei nicht auf die reine Wissensaneignung beschränkt werden. Lernen muss als notwendige, grundlegende Offenheit gegenüber sich ständig verändernden Lebenssituationen, Kommunikations-, Handlungs- und Leistungsanforderungen verstanden und ermöglicht werden. Die schulische Bildung steht damit vor der Herausforderung, in Inhalten und Formen des Lernens den entstandardisierten Lebenswirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Dabei sind Fähigkeiten wie vernetztes Denken, die Erfassung komplexer Zusammenhänge und sozialer Konstellationen ebenso zu fördern wie die Kompetenz zur Selbstreflexion. Die Wahrnehmung der eigenen Gefühle und Standpunkte gegenüber Situationen und Lerngegenständen und die Fähigkeit,

Handlungs- und Verhaltensalternativen zu erkennen und umsetzen zu können, sind von grundlegender Bedeutung für das menschliche Zusammenleben in einer Demokratie. Schule muss Kinder und Jugendliche darin fördern, diese Kompetenzen zu entwickeln und dementsprechend durch die Unterrichtsgestaltung ganzheitliches Lernen ermöglichen. Angesichts der Weiterentwicklung der Europäischen Union müssen Schulen in die Lage versetzt werden, SchülerInnen Mehrsprachigkeit, Medienkompetenz und Vertrautheit im Umgang mit fremden Kulturen zu vermitteln.

Misstände an Schulen, die die Einlösung dieser Anforderung gegenwärtig erschweren, sind hinlänglich bekannt: zu geringe finanzielle Ausstattung, mangelnde Flexibilität durch überhöhte behördliche Regulierung, zu große Klassen, schlechte Ausstattung der Schulen, überaltertes Lehrpersonal, schulorganisatorische Fehlleistungen mit Unterrichtsausfall in der Folge, ungenügendes Eingehen auf geschlechtsspezifische Unterschiede, zögerliche Umsetzung des Demokratieanspruchs im schulischen Alltag etc.

Reformen der Schule müssen angesichts dieser Situation vom Mut zu wirklicher Veränderung und zum Gegensteuern falscher Entwicklungen getragen sein. Einer Festlegung von detaillierten Veränderungsschritten muss gesellschaftlicher Konsens über die im Folgenden aufgezeigten Grundsatzfragen vorausgehen.

Müssen SchülerInnen alles wissen, was ihnen heute an der Schule vermittelt wird?

Eine Schulreform muss den Tendenzen der Wissensgesellschaft hin zu wachsender Unübersichtlichkeit sinnvoll entgegensteuern, indem sie SchülerInnen darin unterstützt, sich auf Wesentliches zu konzentrieren. Die Schnelllebigkeit von Kommunikations- und Produktionsprozessen, die lebenslanges Lernen erforderlich macht, verändert die Anforderungen an schulische Lerninhalte. Sinnvoll wäre ein transparentes Kerncurriculum, das später durch Weiterbildung bedarfsgerecht erweitert werden kann. Zu überprüfen wäre, welche Fächer tatsächlich aufrechterhalten werden müssen, um sowohl Fähigkeiten wie: Sprach- und Medienkompetenz, soziale Kompetenzen, Urteilsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit und die Fähigkeit zu verantwortlicher Mitgestaltung zu fördern, als auch Kenntnisse über das gesellschaftliche Zusammenleben, über das Wissen an sich (Philosophie) sowie mathematisches und naturwissenschaftliches Denken zu vermitteln und die Auseinandersetzung mit dem Glauben der Menschen (Religion) zu fördern. Die Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlfächern ist in diesem Kontext zu prüfen und zu verbessern.

Müssen LehrerInnen nur unterrichten ?

Das Berufsbild LehrerIn ist zu überprüfen. Neben dem Abhalten von Unterricht und der Vor- und Nachbereitung dieses Unterrichtes ist die Reflexion der Lehrpraxis sowie des eigenen Verhaltens innerhalb der LehrerIn-SchülerIn-Beziehung und die Fortbildung im fachlichen Bereich in den Aufgabenkatalog sowie verstärkt in das Zeitbudget dieser Berufsgruppe zu integrieren. Die Zahl der aktiven Lehrkräfte ist diesem Ansatz und den Erfordernissen ganzheitlicher Erziehung anzupassen.

Müssen wesentliche konzeptionelle und personelle Entscheidungen ausschließlich von zentralen Schulbehörden getroffen werden?

Die Weiterentwicklung von Schule muss in den Schulen unter Mitwirkung aller Beteiligten stattfinden können. Eine Schulreform soll deshalb einhergehen mit der Stärkung von

subsidiären Strukturen im Schulsystem. Der pädagogische Alltagsbetrieb muss durch ein Weniger an detaillierten Vorgaben von oben erleichtert werden.

Entspricht das vorwiegende Lernen im Klassenraum den wirklichen Lernerfordernissen?

Projektbezogenes Lernen, das Wissensaneignung mit konkretem Handeln im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Umfeld der Lernenden einbezieht, hat sich in der pädagogischen Praxis außerschulischer Kinder- und Jugendbildung bewährt. Schulen müssen die Strukturen überwinden, die solchem Lernen entgegenstehen. Neuorientierungen erfordern andere Zeitstrukturen, als die Unterteilung des Vormittags in fixe Einheiten von 45 Minuten. Teamteaching, die Einbeziehung anderer Berufsgruppen in die Gestaltung von Lernprojekten, die Auswahl des Unterrichtsortes je nach inhaltlichen Anforderungen eines Projektes, etc. sind angesagt.

Lebt die Schule die Werte, die sie vermitteln will ?

Will Schule tatsächlich Demokratie vermitteln, muss sie auch selbst demokratisch strukturiert sein. In Bezug auf die Unterstützung gewählter SchülerInnenvertretungen an weiterbildenden Schulen, ihre finanzielle Ausstattung, ihre Stimmenanteile in schulischen Gremien sind dazu Verbesserungen erforderlich. Die Grundschulen müssen angemessene Beteiligungsformen für SchülerInnen, aber auch für die Eltern entwickeln.

Schule ist ein Ort, an dem die Dimension des Politischen täglich vorkommt: Öffentlichkeit, Solidargemeinschaft, Macht und Verantwortung. Greift die Schulkonzeption das auf, indem sie beispielsweise die öffentliche Rede fördert und Verfahren der Kritik sowie der Informationsbeschaffung einübt ?

Der vielfach formulierte Anspruch der Durchlässigkeit des Schulsystems muss tatsächlich auch in aufsteigender Richtung eingelöst werden. Die postulierte Chancengleichheit bleibt ein leeres Versprechen, wenn nicht bedarfsgerechte Fördermittel für SchülerInnen bereitstehen.

Trägt die Schule zu einem partnerschaftlichen Geschlechterverhältnis bei?

Statistische Analysen zeigen, dass Mädchen bzw. junge Frauen beim Erwerb weiterführender Bildungsabschlüsse aufgeholt haben und im allgemein bildenden Schulsystem derzeit besser qualifiziert sind als Jungen bzw. junge Männer. Auf dem Arbeitsmarkt findet diese Entwicklung jedoch keinen Niederschlag. Zwar verantwortet die Schule nicht den geschlechtsabhängig segmentierten Arbeitsmarkt, aber sie verhindert offensichtlich auch nicht die Einengung der Berufs- und Studienwahlen von Mädchen.

Von hoher faktischer und symbolischer Bedeutung ist die vorherrschende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Schule. Grundschulen mit dem vermeintlich niedrigsten Anspruch an professionellen Umgang mit Kindern sind die Domäne der Lehrerinnen. Die Sekundarstufe II als vermeintlich fachliche und wissenschaftliche Ansprüche am stärksten realisierende Schulstufe wird von Lehrern dominiert.

Um dem Ziel der Chancengleichheit näher zu kommen, ist die Entwicklung eines beiden Geschlechtern gerecht werdenden Curriculums und flexible Unterrichtsgestaltung erforderlich. Wenn das Geschlechterverhältnis geändert werden soll, geht es um die Schulentwicklung insgesamt.

4 b) Herausforderungen für die berufliche Bildung

Um die Zukunftsfähigkeit der beruflichen Bildung in Deutschland zu verbessern, müssen Veränderungen vorgenommen werden, die neue Wege zur Bearbeitung der derzeitigen Problemfelder ermöglichen. Berufliche Bildung junger Menschen steht im Kontext der seit mehr als einem Jahrzehnt andauernden Arbeitsmarktkrise, die sich zunehmend zu Lasten der jungen Generation, ihrer sozialen Integration und ihrer ökonomischen Selbständigkeit auswirkt. Die positiven Auswirkungen einer zunehmenden Bildungsbeteiligung von bildungsfernen sozialen Schichten, von jungen Frauen und jungen AusländerInnen sind gefährdet. Es fehlt an zukunftsorientierten Ausbildungsberufen, beispielsweise im Bereich der Kommunikationstechnologie und an der Modernisierung bestehender Ausbildungsgänge.

Der Schwerpunkt der beruflichen Ausbildung junger Menschen ist das duale Ausbildungssystem, das die Lernorte Betrieb und Berufsschule miteinander verknüpft. Den BewerberInnen um einen Ausbildungsplatz steht aber seit mehreren Jahren kein ausreichendes auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen gegenüber. In den neuen Bundesländern ist es, bedingt durch die geringe Zahl von kleinen und mittleren Unternehmen als Hauptträger der betrieblichen Ausbildung, noch nicht gelungen, das duale Ausbildungssystem ausreichend zu installieren.

Die Berufsschulen sind aufgrund personeller und finanzieller Engpässe häufig nicht in der Lage, ihren Teil der beruflichen Ausbildung auf einem ausreichenden und technisch aktuellen Niveau durchzuführen.

Der Anteil von Mädchen und jungen Frauen an der Ausbildung im dualen System nimmt seit Beginn der 90er Jahre kontinuierlich ab. Ausbildungsplätze, die von Mädchen wahrgenommen werden, konzentrieren sich immer noch auf die so genannten traditionellen Frauenberufe und auf schulische Berufsausbildungsgänge. Die vollzeitschulischen Formen der Berufsausbildung, die im Bereich der sozialen und pflegerischen Berufe seit jeher vorherrschten, haben auch im kaufmännischen und technischen Bereich zugenommen. Sie können allerdings nur eine wichtige Ergänzung des dualen Systems der Berufsausbildung darstellen. Eine qualitative Verbesserung dieser beruflichen Bildung unter Einbeziehung des Lernortes Betrieb steht an, um angemessene Berufsabschlüsse mit Chancen auf dem Arbeitsmarkt erreichen zu können.

Für eine zukunftsorientierte Reform der beruflichen Bildung, ist eine Orientierung an den folgenden Prinzipien erforderlich:

Einlösung des Rechtes auf Ausbildung

Alle jungen Menschen haben das Recht auf eine Ausbildung, die den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Dieses Recht muss ungeachtet des Geschlechts, der sozialen und nationalen Herkunft sowie der persönlichen Leistungsfähigkeit gewährleistet werden.

Beibehaltung des dualen Prinzips in der Berufsausbildung

Das Zusammenwirken von theoretischem Unterricht und Lernen in der Praxis hat sich bewährt und soll beibehalten, aber an vielen Stellen ergänzt und modernisiert werden.

Pflicht der ArbeitgeberInnen zur Ausbildung

Es ist die Verpflichtung der ArbeitgeberInnen, ein ausreichendes, auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen zu gewährleisten. Eine gesetzliche Regelung der Umlagefinanzierung bietet die Möglichkeit, die Ausbildungskosten zwischen den

Unternehmen gerechter zu verteilen und das erforderliche Ausbildungsplatzangebot zu garantieren.

Förderung junger Frauen im dualen System

Zur Realisierung des Rechtes auf Ausbildung entsprechend der eigenen Fähigkeiten und Neigungen sind besondere Maßnahmen erforderlich, die jungen Frauen den Zugang zu Ausbildungen und Arbeitsplätzen außerhalb des Bereiches der traditionellen Frauenberufe erleichtern. Die qualifizierten Schulabschlüsse junger Frauen müssen Entsprechung in der Ausbildung in zukunftsorientierten Berufen mit sicheren Arbeitsmarktchancen finden. Maßnahmen hierzu müssen bereits bei der Berufsorientierung erfolgen.

Berufliche Bildung muss Schlüsselqualifikationen vermitteln

Berufliche Bildung darf nicht nur fach-, sondern muss auch allgemein bildend wirken. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, wie Reflexions- und Kritikfähigkeit, Teamfähigkeit, Fähigkeit zum sozialem und verantwortlichem Handeln sowie interdisziplinäres Denken, ist deshalb als wesentlicher Bestandteil einer breiten Grundqualifizierung für jeden Ausbildungsgang erforderlich. Dazu gehört auch die Beibehaltung des Religionsunterrichtes an Berufsschulen.

Benachteiligtenförderung

Im Rahmen der dualen Ausbildung und der Berufsvorbereitung ist ein besonderes Augenmerk auf Benachteiligte zu richten. Es bedarf einer gezielten Förderung dieser Jugendlichen, damit jeder/jedem, abhängig von dem persönlichen Lernniveau und Lernpotenzial, der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder das Optimum im Ausbildungsverlauf ermöglicht wird.

Ausbildung und Studium

Die Wege der Zulassung zum Studium müssen überprüft werden. Dabei muss die qualifizierte berufliche Ausbildung einen neuen, verbesserten Stellenwert als Zugangsvoraussetzung zum Studium erhalten.

4 c) Herausforderungen für die Hochschulen

Das Hochschulwesen in Deutschland steht vor der Herausforderung, die Hochschul- und Entscheidungsstrukturen, die Lehrmethoden sowie die Studien- und Forschungsinhalte zeitgemäß weiterzuentwickeln.

Die jüngsten StudentInnenproteste verwiesen auf die qualitativen und quantitativen Probleme der universitären Bildung: überfüllte Hörsäle, ProfessorInnen, die sich lukrativen Nebentätigkeiten mehr widmen als der Lehre, veralteter Bestand in Bibliotheken, mangelnde Orientierung der Mittelvergabekriterien des BAFöG am tatsächlichen Bedarf der StudentInnen, unzulängliche finanzielle Ausstattung von Forschung und Lehre. Die Hochschulen in Deutschland funktionieren nach behördlichen Mustern, die auf die Geschwindigkeit der wissenschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte ebenso wenig adäquat reagieren konnten wie auf die wirtschaftlichen und sozialen Effekte der Globalisierungsprozesse und deren Konsequenzen für den Bildungsbedarf.

Mehr Selbständigkeit kann Hochschulen in die Lage versetzen, sich zu lernenden Organisationen zu entwickeln und durch moderne Führungs- und Organisationsstrukturen die Qualität der Lehre und damit auch den zu erwartenden Lernerfolg zu erhöhen. Um den

wissenschaftlichen Nachwuchses optimal zu fördern, ist eine verstärkte Orientierung aller Studiengänge an den Erfordernissen des internationalen Erwerbsarbeitsmarktes, insbesondere unter Berücksichtigung des zusammenwachsenden Europas, erforderlich. Die anstehenden Novellierungen von Landeshochschulgesetzen und des Hochschulrahmengesetzes sollten genutzt werden, um die Herstellung von Äquivalenzen im internationalen Hochschulbereich, die Demokratisierung der Hochschulen sowie die inhaltliche und strukturelle Reform des Wissenschaftsbereiches auch zur Gewährung von Chancengleichheit durch Frauenförderung voranzubringen. Um bildungsübergreifende Querschnittsfragen zukunftsweisend bearbeiten zu können und Empfehlungen zu Zielen, Inhalten und Methoden der Bildung zu erarbeiten, sollten die im Folgenden benannten Grundsätze Beachtung finden:

Der Reformprozess braucht partizipative Strukturen

In allen Phasen der Hochschulreformen ist StudentInnen, WissenschaftlerInnen, MitarbeiterInnen und ProfessorInnen gleichberechtigte Einflussnahme auf die Konzipierung, die Erprobung bis hin zur Evaluation und Etablierung neuer Entscheidungsstrukturen einzuräumen. Reformprozesse sind geschlechterparitätisch zu steuern.

Studium ist mehr als die Vorbereitung auf Erwerbsarbeit

Das Studium muss zu einer umfassenden Reflexion von Wissen, zu komplexem Denken und zur theoretischen Analyse von Inhalten befähigen. Hochschulen müssen zu Orten der kreativen Entwicklung von neuen Ideen für Gesellschaft, Technologie und Wirtschaft werden und eigenständige Beiträge zu gesellschaftlichen Diskussionen und Prozessen liefern.

Verstärkte Vernetzung von Hochschule, gesellschaftlichen Institutionen und Arbeitswelt

Studienabschlüsse müssen Beschäftigungschancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen. Dazu ist eine Orientierung der Studiengänge an zukunftsorientierten Berufsbildern, aktuellen Forschungsergebnissen und verstärkte Lehr- und Forschungskooperation zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Hochschule, gesellschaftlichen Institutionen und Arbeitswelt und Wirtschaft im Interesse der Verbesserung der Lehre erforderlich. Studiengänge müssen auf die Anforderungen verstärkter Kommunikation und Kooperation, die informationstechnische Vernetzung der Handlungsstrukturen und die informationstechnisch bedingte Beschleunigung von Arbeits- und Innovationsprozessen auf dem Arbeitsmarkt vorbereiten.

Auch akademisches Lernen heißt empfinden und mit allen Sinnen erfassen

Eine Reform von Studiengängen muss innovativ im Bereich der Hochschuldidaktik wirken und durch Praktika in allen Phasen des Studiums Praxiserfahrung und -erprobung ermöglichen. An Hochschulen ist eine Lehr-, Lern- und Forschungskultur zu etablieren, die StudentInnen zu lebenslangem Lernen motiviert und befähigt.

Bildungsfinanzierung im Dienste der Chancengleichheit

Das Hauptziel einer Umstrukturierung der Hochschulfinanzierung muss in der Verbesserung der Ausbildungssituation und der Entwicklung innovativer Konzepte für moderne Bildung bestehen. Der Staat steht in der Pflicht, die bestmögliche Bildung für

die/den Einzelnen durch den freien Zugang zu den begabungsgerechten Bildungswegen unabhängig von sozialer und gesellschaftlicher Situation zu garantieren. Die Möglichkeiten zur Privatisierung von Universitäten zur Förderung des Wettbewerbs finden in diesem Grundsatz ihre Grenzen.

Frauenförderung als Daueraufgabe

Die Erfolge der Frauenförderung im Hochschulwesen werden in den nächsten Jahrzehnten vor allen Dingen von einer konsequenten finanziellen Ausstattung der Förderprogramme abhängen. Frauen- und Geschlechterforschung ist als Grundlagenforschung, Einzelforschung und als Teil des anerkannten Wissenskanons institutionell, personell und strukturell abzusichern.

5. Unverzichtbare außerschulische Bildungsarbeit in Kinder- und Jugendverbänden

Der Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendverbände findet seine Grundlegung im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit trägt zur Verwirklichung des Rechtsgrundsatzes bei: SGB VIII, Kap. 1, § 1 (1) "Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit." Ihr besonderer Beitrag zur Verwirklichung liegt darin, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Entsprechend dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG § 11) gehören zu den besonderen Schwerpunkten der Jugendarbeit, die "außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung".

Bildungsarbeit ist zentraler Bestandteil verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit

Bildungsarbeit ist ein wichtiger und originärer Bestandteil verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit. Die katholischen Kinder- und Jugendverbände im BDKJ sind seit Generationen im Handlungsfeld der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung tätig. Die Inhalte der Bildungsarbeit umfassen alle für junge Menschen relevanten Felder. Die Methoden sind vielfältig. Sie sind von einem hohen Maß an Beteiligung und Eigenaktivität gekennzeichnet. Die Teilnahme ist freiwillig. Ziele und Inhalte werden von den Mitgliedern in eigener Verantwortung bestimmt. Kinder- und Jugendverbände stellen sich der Aufgabe, Kindern und Jugendlichen neben aktiver Freizeitgestaltung Angebote zur persönlichen Weiterentwicklung, zur Wertebildung, zur gesellschaftlichen Orientierung und zum sozialen Miteinander anzubieten. Dazu zählen auch kulturelle Angebote, ökologische Bildung sowie interkulturelles Lernen im internationalen Austausch, geschlechtsbezogene Bildung, soziales und politisches Lernen. Die demokratisch verfasste Struktur der Kinder- und Jugendverbände und ihr Organisationsverständnis ermöglichen jungen Menschen Erfahrungen, die für die Persönlichkeitsentwicklung von Bedeutung sind. Das Erlernen von Demokratie und damit verbunden von Kommunikationsfähigkeit und Selbstbestimmung, Solidarität und Verantwortungsübernahme für andere auf der Grundlage des Evangeliums sind zentrale Lernfelder, die katholische Kinder- und Jugendverbände jungen Menschen bieten.

Angebote und Organisationsstruktur der katholischen Kinder- und Jugendverbände bieten durch ihr personales Angebot tragfähige und verlässliche Beziehungen zu gleichaltrigen, jüngeren und älteren Gruppenmitgliedern und auch zu jungen Erwachsenen. Die Qualität der Kontakte, die junge Erwachsene Kindern und Jugendlichen hier durch ihre ehrenamtlich geleistete pädagogische Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen anbieten, geht weit über die Möglichkeiten im schulischen Kontext hinaus. Vorbildfunktion und Konfliktbereitschaft sind wesentliche Elemente auch in Ergänzung zum familiären Kontext.

Spezifische Qualitäten der Bildungsarbeit katholischer Kinder- und Jugendverbände

- **Soziales und politisches Lernen** ist ein fester Bestandteil jeglicher Kinder- und Jugendverbandsarbeit im BDKJ. Die katholischen Jugendverbände bieten mit ihren Strukturen, Methoden und Arbeitsformen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Lernfelder an, in denen Voraussetzungen für politisches Handeln erworben werden und politisches Handeln in konkreten Situationen beispielhaft erlernt wird. Das zentrale Lernfeld, das die Kinder- und Jugendverbände bieten, ist die freiwillig zustande

gekommene Gruppe, die selbstgewählte Freizeit-, Aktions- und Arbeitsvorhaben durchführt. In der gemeinsamen Tätigkeit, im Erlebnis, in Erfolg oder Misserfolg lernen die Gruppenmitglieder, dass man etwas machen kann, dass das eigene Verhalten Konsequenzen hat, dass man Dinge nicht so hinnehmen muss wie sie sind. In Reflexionen bewusst gemacht, helfen ihnen ihre Erfahrungen dabei, ihr Verhaltensrepertoire zu erweitern. Die Zusammenarbeit in Gruppen ermöglicht Kindern und Jugendlichen - auch wenn diese Gruppen nur über den Zeitraum eines bestimmten Projektes zusammenarbeiten - Grunderfahrungen wie Vertrauen, Geborgenheit, Solidarität und Offenheit zu machen. Dies sind Voraussetzungen für selbstbewusstes politisches Handeln. Das Zusammenwirken von Kleingruppen und Großgruppen, die demokratische Entscheidungsfindung in den Verbänden und die Möglichkeit zur Übernahme von Leitungsfunktionen bereits im Kindesalter vermittelt Kindern und Jugendlichen Schlüsselkompetenzen wie Reflexions-, Kritik und Teamfähigkeit, die auch später in anderen sozialen Bezügen Grundlage der Lebensbewältigung sind.

- **Globales Lernen mit Kindern und Jugendlichen** ist eine Antwort der katholischen Jugendverbandsarbeit auf die als Globalisierung bezeichneten internationalen, wirtschaftlichen und sozialen Systemveränderungen. Die Globalisierung gehört zum Alltag von Kindern und Jugendlichen. Sie machen Urlaubserfahrungen in fremden Ländern, sie erleben wirtschaftliche Folgen der Globalisierung, sie kennen die Umweltprobleme und sie erleben im Fernsehen tagtäglich die Katastrophen dieser Welt. Leitbilder des globalen Lernens lassen sich mit den Stichworten der "nachhaltigen Entwicklung" - also einer ökologisch und sozial zukunftsfähigen Gestaltung unserer Welt sowie der sozialen Gerechtigkeit, d.h. in diesem Zusammenhang die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte des Kindes umschreiben. Für die pädagogische Praxis haben die Verbände dazu grundsätzliche Prinzipien entwickelt:

- *Ausgehen von der Lebenswelt* Dabei steht die Beschäftigung mit dem eigenen Leben, den Problemen und Herausforderungen, die dieses Leben mit sich bringt, im Vordergrund vor der Vermittlung von kognitivem Wissen;

- *Vom Konkreten zum Konkreten* D.h. der persönliche Bezug zum Thema wird immer wieder deutlich gemacht. Das erfordert, Kindern zuzuhören, um entsprechende Zugänge zu finden;

- *Prinzip der sozialen Nähe* D.h. entwicklungsbezogene Inhalte kommen nicht als exotische Besonderheiten und folkloristische Elemente vor, sondern werden regelmäßig in die Gruppenarbeit integriert. Die globale Perspektive wird dadurch zu einer selbstverständlichen Blickrichtung, der Perspektivenwechsel wird konsequent eingeübt und entwicklungspolitische Bildung wird kein von anderen Gruppeninhalten getrenntes Angebot, sondern ist untrennbarer Bestandteil einer umfassenden Sozialerziehung.

Die auf diesem Weg angestrebte Bildung zielt auf die Fähigkeit ab, über eigene Lebensentwürfe weitgehend selbstbestimmt zu entscheiden, gesellschaftliche Zusammenhänge sinnvoll mitzugestalten und Solidarität für und mit denjenigen zu praktizieren, deren Grundrechte vorenthalten werden.

- **Geschlechtsspezifische Pädagogik** wird in den katholischen Jugendverbänden nicht auf Zielgruppenorientierung an Mädchen reduziert, sondern durch die jeweilige Beachtung der Mädchenspezifik und der Jungenspezifik sowohl in koedukativen Gruppen als auch in

reinen Mädchen- oder Jungengruppen verwirklicht. Mit ihrer Entscheidung, beide Geschlechter in eine verändernde Pädagogik einzubeziehen, gehen die meisten Kinder- und Jugendverbände im BDKJ heute weiter als die Bildungspraxis in Deutschland insgesamt. Diese Praxis der Kinder- und Jugendverbandsarbeit zielt hin auf eine Veränderung des bestehenden hierarchischen Geschlechterverhältnisses. Um diese Entwicklung zu unterstützen, schaffen die katholischen Kinder- und Jugendverbände im BDKJ Möglichkeiten zur Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle als Grundlage für Eigenständigkeit im partnerschaftlichen Miteinander.

- **Interkulturelles Lernen** wird in der katholischen Jugendverbandsarbeit u. a. durch das Mitwirken von Kindern und Jugendlichen ausländischer Herkunft in der regelmäßigen Gruppen- und Projektarbeit als auch durch internationale Partnerschafts- und Begegnungsarbeit verwirklicht. Kinder- und Jugendverbände bieten dadurch die Möglichkeit, unabhängig vom schulischen Kontext, Gleichaltrige mit anderen kulturellen Hintergründen kennen zu lernen, gemeinsam mit ihnen Ferienfreizeiten zu verbringen, Einblick in deren Kulturen zu erhalten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erkennen und respektvoll damit umzugehen. Interkulturelles Lernen - wie der BDKJ es versteht - bedeutet, die Begegnung von Individuen und Gruppen unterschiedlicher soziokultureller Herkunft, die auf der Basis der Kenntnis der eigenen Werte und Hintergründe miteinander lernen, den kulturellen Hintergrund der anderen wertzuschätzen.

Problemfelder

Für die Kinder- und Jugendverbände im BDKJ stellt sich die Situation z.Zt. so dar, dass ein wesentlich größeres Interesse von Kindern an der Beteiligung an jugendverbandlichen Aktivitäten besteht, als dies mit den vorhandenen Ressourcen realisiert werden kann. Hintergrund hierfür ist auch der geringer werdende Freiraum junger Erwachsener für ehrenamtliche Aktivitäten neben Studium, Ausbildung und der zusätzlich für den Lebensunterhalt notwendigen Erwerbsarbeit. Dazu tragen ebenfalls die Einschränkungen der gesellschaftlichen Anerkennung, die das bestehende Freizeit- und Bildungsangebot der Kinder- und Jugendverbände durch die Ausweitung kommerzieller Anbieter erfährt, bei. Ein Großteil dieser Angebote ist für Kinder und Jugendliche aus Familien mit niedrigem Einkommen aufgrund der Kosten nicht nutzbar.

Begrenzte Fördermittel im Bereich der Jugendhilfe haben zur Folge, dass kostengünstige Angebote nicht in ausreichendem Maße vorhanden und so längst nicht allen Kindern zugänglich sind.

Es besteht die politische Tendenz, Fördermittel der Jugendhilfe verstärkt auf zielgruppen- und problemorientierte Angebote zu konzentrieren.

Die aktuelle politische Diskussion stellt den Betreuungsbedarf, der durch die Erwerbstätigkeit der Eltern entsteht, in den Vordergrund. Für einige Kinder- und Jugendverbände hat das zur Folge, dass ihr Angebot nicht am Bildungsbedarf von Kindern und Jugendlichen, sondern an Maßstäben schulergänzender Betreuung gemessen wird. Die Erweiterung des schulischen Angebotes am unterrichtsfreien Nachmittag wird bislang zu wenig in ihrer Bedeutung für die Handlungsspielräume von Kinder- und Jugendverbände diskutiert, sondern unreflektiert in Anforderungen an schulergänzende Angebotsformen umgesetzt. Bei Kooperation zwischen Schule und außerschulischer

Kinder-und Jugendbildung werden erforderliche Anpassungsleistungen in der Praxis oft einseitig den beteiligten freien Trägern auferlegt.

6. Forderungen zu den verschiedenen Bildungsbereichen:

Zur Unterstützung außerschulischer Bildungsarbeit in Kinder- und Jugendverbänden sieht der BDKJ-Hauptausschuss folgende Erfordernisse:

- Außerschulische Bildungsangebote, die dazu geeignet sind, Kinder aus unterschiedlichsten sozialen Kontexten zu erreichen und ihnen die Möglichkeit bieten, unabhängig von Schule Unterstützung ihrer altersgemäßen Entwicklung zu erfahren, müssen in Kommunen, Ländern und im Bund bedarfsgerecht ausgestattet werden.
- Bildung für Kinder darf nicht nur an der Schule und ihren Betreuungsmöglichkeiten orientiert werden. Im Interesse von Kindern und Jugendlichen ist eine neue förderpolitische Schwerpunktsetzung auf Jugendbildung erforderlich.
- Ohne Einschränkung der heute mehr denn je gefragten problem- und zielgruppenorientierten Angebote muss der Wert nichtkommerzieller, durch Kinder und Jugendliche selbst- bzw. mitgestalteter Freizeitaktivitäten der politischen und der kulturellen Bildung in Kinder- und Jugendverbänden neu erkannt und bedarfsgerecht ausgestattet werden.
- Die Diskussionen notwendiger Bildungsreformen müssen die Fragen des Zusammenspiels der schulischen und der außerschulischen Bildung mit ihren verschiedenen Aufträgen, Möglichkeiten und Zugängen zu Kindern und Jugendlichen verstärkt einbeziehen. Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement in Kinder- und Jugendverbänden braucht finanzielle und ideelle Unterstützung, um ihrem Auftrag der außerschulischen Bildung nachzukommen.
- Nicht nur das Bildungssystem muss sich entlang gewandelter Ansprüche des Erwerbsarbeitsmarktes verändern. Neuorientierungen auf dem Erwerbsarbeitsmarkt müssen dem Bildungsbedarf von Kindern und Jugendlichen als Anforderung an die zeitliche und organisatorische Gestaltung von Erwerbsarbeitsplätzen gerecht werden. Väter und Mütter brauchen die Möglichkeit, ihre Berufstätigkeit so zu gestalten, dass sie ihren Kindern in ausreichendem Maße als Bezugspersonen zur Verfügung stehen können. Dieser gesellschaftliche Reformbedarf kann nicht durch Veränderungen im Bildungsbereich herbeigeführt werden. Erforderlich sind hier auch arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Reformen.
- Die Wertschätzung gegenüber der Jugendverbandsarbeit als Lebensraum für Kinder und Jugendliche muss sich auch in einer Umgestaltung der Lebensbedingungen für junge Erwachsene, insbesondere im Hinblick auf finanzielle Förderung von Bildungs- und Lebenskosten bei Ausbildung und Studium auswirken.

Zur Qualifizierung der schulischen Bildung fordert der BDKJ-Hauptausschuss:

- Pädagogische Konzeptionen und Unterrichtsdidaktik in allen Schulformen müssen darauf ausgerichtet sein, die Selbständigkeit von SchülerInnen zu fördern und sie gleichzeitig zur Zusammenarbeit zu erziehen. Sie müssen auf die Vermittlung moderner Lerntechniken und die Motivation für lebenslanges Lernen ausgerichtet sein und den Erwerb von sozialen und politischen Kompetenzen unterstützen.
- Die Unterstützung gewählter SchülerInnenvertretungen durch bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung und 50% Stimmenanteile in schulischen Gremien.
- Jedes Kind muss in der Schule optimal gefördert werden, insbesondere die im Lernen schwachen und die im Lernen starken. Hierzu sind kleinere Klassengrößen anzustreben,

die Unterrichtsmethoden müssen vielfältiger werden und stärker auf die Lernfähigkeiten der einzelnen SchülerInnen abgestimmt sein. Differenzierungen und Freie Arbeit müssen verstärkt als Alternative zum Frontalunterricht eingesetzt werden, um Kindern und Jugendlichen die eigenverantwortliche Erarbeitung von Lerninhalten im eigenen Lerntempo zu ermöglichen.

- Die Wiedereinführung des SchülerInnen-BaFöG in ausreichender Höhe, nicht auf Darlehensbasis und die Entwicklung anderer geeigneter Förderinstrumente.
- Die Ausbildung von LehrerInnen muss grundlegend mit Blick auf die SchülerInnen-LehrerInnen- Beziehung reformiert werden. Insbesondere muss sie:
 - didaktisch-methodische Kompetenz vermitteln,
 - die neue Koedukationsdebatte aufgreifen und für geschlechtsspezifische Pädagogik qualifizieren,
 - zur Vermittlung von Medienkompetenz befähigen,
 - interkulturellen Dialog vorbereiten ,
 - die Bedeutung und den Wert von Teamarbeit vermitteln und dazu zu befähigen.
- Bereits in der Ausbildung muss bei den künftigen LehrerInnen die Bereitschaft grundgelegt werden, ihre Rolle zu reflektieren und sich pädagogisch und fachwissenschaftlich weiterzubilden.
- Es müssen verpflichtende Weiterbildungen für LehrerInnen eingeführt werden. Diese sollen die supervisorischen Elemente zur Reflexion der LehrerInnenrolle und der LehrerIn-SchülerIn-Beziehung integrieren und LehrerInnen dazu befähigen, ihre pädagogischen Kompetenzen weiter zu entwickeln, ihre Lehrmethoden zu aktualisieren, interkulturelles Lernen zu fördern, Medienkompetenz zu vermitteln, geschlechtsspezifische Pädagogik und Angebote zur Berufsorientierung zu realisieren.
- Sowohl die einzelnen Fächer als auch der Fächerkanon müssen für alle Schulformen überprüft werden. Dabei ist - insbesondere in der Sekundarstufe I - der Schwerpunkt auf Basiswissen und weniger auf Spezialwissenvermittlung zu legen. Unverzichtbar für die Auseinandersetzung mit Wertvorstellungen in der pluralen Gesellschaft ist ein Wahlpflichtbereich mit Religionsunterricht und praktischer Philosophie/ Ethik.
- Die Weiterentwicklung des Unterrichtes zu projektbezogenem Lernen und Schaffung entsprechender Voraussetzungen, u.a. durch Abschaffung der fixen Unterrichtseinheiten von 45 Minuten, Kooperation mit Personen und Institutionen aus dem thematischen Kontext der jeweiligen Projekte, Realisierung des Lernens an projektorientierten Unterrichtsorten außerhalb der Schule, Verstärkung des Teamteachings.
- Die Einbeziehung berufsorientierender und regelmäßiger Berufspraktika ist auch am Gymnasium erforderlich. In die Unterrichtszeit integrierte berufsorientierende Angebote müssen geschlechtsdifferenziert auf die unterschiedlichen Ausgangslagen von Mädchen und Jungen eingehen.
- Angebote praxisnaher Einführungen in die Computerwelt und Informatik müssen in allen Schulformen altersgerecht in den Unterricht integriert werden. Schulen müssen mit neuen Medien ausgestattet werden.
- Ermöglichung von getrenntem Unterricht für Mädchen und Jungen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Mädchenförderung und Jungenförderung bei grundsätzlicher Beibehaltung des Koedukationsprinzips.

- Bei der Debatte um die Budgetierung darf nicht die öffentliche Förderung reduziert werden. Die Finanzautonomie einzelner Schulen muss ausgeweitet werden.
- Die aufsteigende Durchlässigkeit des Schulsystems ist zu gewährleisten.
- Koordinierung der Angebote von Schulen über die Unterrichtszeit hinaus mit freien Trägern der Jugendhilfe und Öffnung der Schulen für solche Angebote, bei denen die freien Träger, insbesondere die Jugendverbände, ihre charakteristischen Prägungen aufrecht erhalten und Kindern damit ein qualifiziertes Angebot machen können. Schulische Anforderungen dürfen nicht einen so großen Zeitraum einnehmen, dass außerschulische Aktivitäten von SchülerInnen unmöglich gemacht werden.

Zur Qualifizierung der beruflichen Bildung fordert der BDKJ-Hauptausschuss:

- Die schulischen Ausbildungsgänge müssen stärker mit der Praxis beruflicher Arbeit verbunden und so verändert werden, dass sie für arbeitsmarktrelevante Bereiche ausbilden, die existenzsichernden Erwerb ermöglichen.
- Die Beibehaltung des Religionsunterrichtes an Berufsschulen.
- Jungen Menschen ohne Ausbildung sollte die Chance zum Nachholen eines Abschlusses parallel zur Erwerbsarbeit gegeben werden.
- Die Beibehaltung und Weiterentwicklung des dualen Systems der Berufsausbildung,
- die bedarfsorientierte Modernisierung der Berufsbilder und Ausbildungsinhalte,
- die Sicherstellung eines ausreichenden Angebotes an betrieblichen Ausbildungsplätzen durch die Verabschiedung eines Gesetzes zur Umlagefinanzierung, sodass eine weitere Verstaatlichung der Kosten für die duale Berufsausbildung verhindert wird.
- Die Ausweitung und Förderung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes in den neuen Bundesländern,
- den Verzicht auf theoriegeminderte Berufsausbildungen für eingeschränkt leistungsfähige Jugendliche,
- die Beibehaltung der Qualifizierungs- und Förderinstrumentarien für benachteiligte Jugendliche mit dem Ziel qualifizierter Berufsabschlüsse.
- Ohne das Ziel des Berufsabschlusses aufzugeben, sind Möglichkeiten zu schaffen, berufliche Bildung in Zukunft stärker modular aufzubauen, sodass die Erfüllung eines Teils der Anforderungen bereits zu einer zertifizierbaren Teilqualifikation führt.
- Die Schaffung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen für die Berufsschulen unter Beibehaltung von mindestens 12 wöchentlichen Unterrichtsstunden.
- Es müssen verpflichtende Weiterbildungen für BerufsschullehrerInnen eingeführt werden. Diese sollen supervisorische Elemente zur Reflexion der LehrerInnenrolle und der LehrerIn-Schüler-Beziehung integrieren und Berufsschul-LehrerInnen dazu befähigen, ihre pädagogischen Kompetenzen weiterzuentwickeln, ihre Lehrmethoden zu aktualisieren, interkulturelles Lernen zu fördern, geschlechtsspezifische Pädagogik zu realisieren.
- Die Verbesserung der Absprachen zwischen den Lernorten der dualen Ausbildung, Einführung regelmäßiger, verpflichtender Betriebspraktika für BerufsschullehrerInnen.
- Die Gleichstellung von beruflicher und allgemeiner Bildung durch eine entsprechende Veränderung der (Fach-) Hochschulzugangsberechtigung.

- Berufsorientierungs- und Berufsberatungsmaßnahmen müssen ausgebaut werden und besondere Schwerpunkte darauf legen, Mädchen und junge Frauen auf zukunftsorientierte und existenzsichernde Berufe hin zu beraten.
- Dem fortschreitenden europäischen Integrationsprozess ist Rechnung zu tragen, indem innerhalb Europas vergleichbare Bildungs- und Qualifikationsprofile entwickelt werden, die das jeweilige nationale Bildungsniveau fördern und nicht reduzieren.
- Die Erweiterung des MeisterInnen-BaföG.

Zur Qualifizierung der Hochschulbildung fordert der BDKJ-Hauptausschuss:

- Die Beibehaltung der verfassten Studierendenschaften durch Festlegung im Hochschulrahmengesetz und Verpflichtung zu inneruniversitärer Demokratie,
- Den Ausschluss von Studiengebühren durch das Hochschulrahmengesetz,
- Die Einführung eines BAFöG-Systems, das Chancengleichheit sichert. Die Darlehensstruktur des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist dafür ungeeignet, da sie die unterschiedliche Finanzkraft der Lernenden nicht ausreichend ausgleicht und sie zusätzlich über die Dauer der Ausbildung hinaus verfestigt.
- Eine kontinuierliche Aktualisierung des Bestandes von Bibliotheken, auch in Bezug auf die Ausstattung mit neuen Medien.
- Eine bedarfsgerechte Verbesserung der finanziellen Ausstattung von Forschung und Lehre.
- Die Verlängerung der Förderhöchstdauer nach dem BAFöG durch Anrechnung von Zeiten ehrenamtlichen Engagements.
- Eine Aktualisierung der Studieninhalte.
- Die Förderung der Interdisziplinarität durch fächerübergreifende Veranstaltungen und Graduiertenkollegien.
- Eine bedarfsgerechte Einstellung / Berufung von Lehrpersonal und eine pädagogische Aus- und Weiterbildung der Lehrenden,
- Eine bessere und begleitende Betreuung der Studierenden.
- Die Verstärkung und sinnvolle Integration von verpflichtenden Praktika, auch Orientierungspraktika, vor der Zwischenprüfung.
- Eine regelmäßige Bewertung der Lehre durch die Studierenden mit effektiven Sanktionsmöglichkeiten,
- Die konsequente Umsetzung der bestehenden Richtlinien zur universitären Frauenförderung, Durchführung von Projekten zur Frauenforschung und Mittelvergabe auch nach Kriterien der Frauenförderung,
- Bis zum Jahr 2005 ist mindestens jede zweite frei werdende bzw. neu geschaffene Professur mit einer Frau zu besetzen.
- Unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Studium und Kinderbetreuung ist das Teilzeitstudium formell zu regeln und die Einbeziehung in die Ausbildungsförderung gesetzlich abzusichern.
- Die weitere Zulassung von Hochschulen in Trägerschaft von privatwirtschaftlichen Zusammenschlüssen ist abzulehnen.